

Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag für eine Leichenhalle an der Waldheimstrasse.

Kreditbegehren.

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Juli 1972

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28.4.1970 wurde die Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 4.3.1970 betreffend Einstellung der Vorarbeiten für die Erstellung einer Abdankungshalle behandelt. Für die Ueberweisung der Motion stimmten elf Ratsmitglieder, für die Ablehnung derselben zweiundzwanzig Ratsmitglieder. Am 1.7.1970 lieferte die Fides Treuhandvereinigung, Zürich, ihren Zwischenbericht über die Untersuchungsergebnisse und den Kommentar über das Projekt und den Kostenvoranschlag des Projektes von Architekt Paul Weber ab. Am 17.11.1970 stellte die Fides Treuhandvereinigung das Bearbeitungsergebnis zu, wobei Verbesserungsvorschläge betreffend dem funktionellen Ablauf der Betriebsräume unterbreitet wurden.

II.

Die Frage der Erstellung einer Abdankungshalle mit Leichenhalle wurde mit dem Wechsel im Polizeipräsidium neu überprüft. Anlässlich einer Sitzung vom 9. Juli 1971 wurde im Beisein der Vertreter der katholischen und evangelisch-reformierten Geistlichkeit sowie der Kirchenratspräsidenten beider Konfessionen der ganze Fragenkomplex in Bezug auf eine Abdankungshalle eingehend besprochen. Im Oktober 1971 hat das Polizeipräsidium mit den Vertretern beider Glaubensbekenntnisse erneut persönliche Besprechungen geführt, die zu folgendem Ergebnis führten: Der Bau einer Abdankungshalle wäre an sich wünschbar. Angesichts der angespannten Finanzlage unserer Stadt kann jedoch die Ausführung ohne Nachteile verschoben werden. Alle Beteiligten waren sich auch einig, dass eine Abdankung in der Pfarrkirche des Verstorbenen durchgeführt werden sollte, in welcher auch die Taufe, die Vermählung usw. stattfinden. So wird die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde

weiterhin ihre Abdankungen in ihrem Gotteshaus und die Katholische Kirchgemeinde ihre Beerdigungs-Gottesdienste in einer ihrer Pfarrkirchen (St. Michael, Guthirt usw.) durchführen. Auch besteht die Bereitschaft zur Benützung der St. Michaelskirche durch beide Konfessionen.

Die Erstellung einer Leichenhalle bildet eine vordringliche Aufgabe. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass anfangs November 1971 das Vorprojekt für die Spitalerweiterungsbauten an den Regierungsrat eingereicht wurde und mit einem Baubeginn im Frühjahr 1973 gerechnet werden kann. Der Neubau würde den Abbruch der bisherigen Leichenhalle beim Bürgerspital im Laufe des Jahres 1973 zur Folge haben.

### III.

Der Stadtrat hat die Frage der Errichtung einer Leichenhalle unter Verzicht auf eine Abdankungshalle an der Sitzung vom 16. November 1971 grundsätzlich beschlossen.

Er erachtet es als richtig, Herrn Architekt Paul Weber, als Verfasser des erstprämiierten Wettbewerbes, mit der Neubearbeitung des Projektes für eine Leichenhalle mit Nebenräumen inkl. Abwartswohnung zu beauftragen. Er ist mit dem Fragenkomplex bereits vertraut, so dass es ihm, in Berücksichtigung der Vorschläge der Fides Treuhandvereinigung über den funktionellen Ablauf möglich sein sollte, innert kürzester Frist ein neues Projekt samt Kostenvoranschlag zu unterbreiten.

In die Untersuchung über den Standort der Leichenhalle wurde auch die Landparzelle Nr.1706, östlich der Waldheimstrasse, als Variante in die Projektierung einbezogen. Aus Gründen des Kostenaufwandes für die vorzunehmende Baugrubensicherung, die nach Angabe des Ingenieurs ca. Fr.380'000.-- erreicht hätte, muss dieser Platz ausgeschlossen werden.

Die Vorzüge des Standortes unterhalb der Waldheimstrasse liegen darin, dass nebst den guten Zufahrts- und Parkplatzverhältnissen, eine gute interne Verbindung möglich ist.

Die aus der Topographie gegebene Baumassenverteilung wirkt sich auf das Gesamtbild der Friedhofanlage günstig aus.

Bei einer mutmasslichen Baukostensumme von Fr.1'300'000.-- (Index 1.4.72) ist ein Projektierungskredit von Fr.90'000.-- erforderlich, der sich wie folgt zusammensetzt:

Architekt	Fr.30'000.--
Bauingenieur	Fr.28'000.--
Ingenieure für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro	Fr.10'000.--
Geologisches Gutachten und Sondierbohrungen	Fr.15'000.--
Helios, Vervielfältigungen und Modellbaukosten	Fr. 7'000.--
<u>Total</u>	<u>Fr.90'000.--</u> =====

RAUMPROGRAMM

a) <u>Leichenhalle</u>	<u>m2</u>
1. Gedeckter Vorplatz für Besucher	90
2. Besucherhalle	61
3. 6 Aufbahrungsräume mit Katafalkkühlung à je 9 m2 mit direkten Zugängen aus der Besucherhalle und vom Dienstgang	54
4. Dienstgang mit überdeckter Vorfahrt für Antransport der Särge	87
5. Kühlraum für Aufbahrung von Särgen in Ausnahmefällen (für 8 Särge auf einer Ebene)	30
6. Waschraum	18
7. Sargmagazin für 6 Särge	4
8. Toiletten für Besucherhalle und Friedhof, M: 1 WC + 2 P, F: 2 WC	20
9. Putzraum	7
10. Büro Aufsicht auch als Sanitätszimmer in Verbindung mit Besucherhalle, auch von aussen und vom Dienstbetrieb zugänglich	16,5
11. Geräteraum mit kleiner Werkbank, Waschtrog für Geräte, Stiefel etc.	34,5
12. Einstellraum elektrischer Sargwagen	6,5
13. Einstellraum Motorfahrzeuge für Dumper, Schneefräse und Aushubmaschine	38,5
14. Brennstoffmagazin	11
15. Abstellraum für Blumen und Kranzspenden mit direktem Zugang für Gärtner von aussen, ohne Einblick zu den Diensträumen	17

./.

	<u>m2</u>
16. Abstellraum für Friedhofpflanzen	12,5
17. Personalaufenthaltsraum mit Kochnische, gleichzeitig als Sanitätsraum	16,5
18. Personalgarderobe für 4 - 6 Personen, direkt von aussen zugänglich, mit Dusche, WC und Pissoir	12
19. Garage für 1 Auto	18
	<hr/>
	554
 b) <u>Technische Räume</u>	
20. Heizzentrale	13
21. Maschinenraum Lüftung und Kälte	13
22. Sanitärverteilteraum (ev. kombiniert mit Heizzentrale)	8,5
23. Elektroverteilteraum (ev. kombiniert mit Klima und Kälte)	8,5
24. Tankraum für Heizöl	24
 c) <u>Dienstwohnung</u>	
25. Vierzimmerwohnung in der Nähe des Besucherbereiches gelegen, jedoch Schaffung eines privaten Wohnbezirkes	101
26. Schutzraum nur für Wohnung	15
 <u>Zusammenfassung</u>	
a) Leichenhalle	554
b) Technische Räume	67
c) Dienstwohnung	116
	<hr/>
Total Nettonutzung	737
Konstruktionsfläche ca. 15 %	113
	<hr/>
<u>Total Bruttogeschossfläche</u>	850 m2 =====

A N T R A G

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

ZUG, 18. Juli 1972

Mit vorzüglicher Hochachtung

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Dr. Ph. Schneider      A. Grünenfelder

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND PROJEKTIERUNGSKREDIT FUER DIE AUSARBEITUNG EINES BAU-  
PROJEKTES MIT KOSTENVORANSCHLAG FUER EINE LEICHENHALLE AN DER  
WALDHEIMSTRASSE, KREDITBEGEHREN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.289  
vom 18. Juli 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag und der Ausführungspläne für eine Leichenhalle samt Nebenraum und Abwartswohnung in der Höhe von Fr.90'000.- wird zugestimmt.

Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Der Beschluss Nr.97 des Grossen Gemeinderates von Zug vom 22. November 1966 betreffend Projektierung einer Abdankungshalle an der Waldheimstrasse wird aufgehoben.

Die bisher aufgelaufenen Projektierungskosten sind beim neuen Projekt aufzurechnen.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Die Referendumsfrist läuft vom ..... bis zum .....

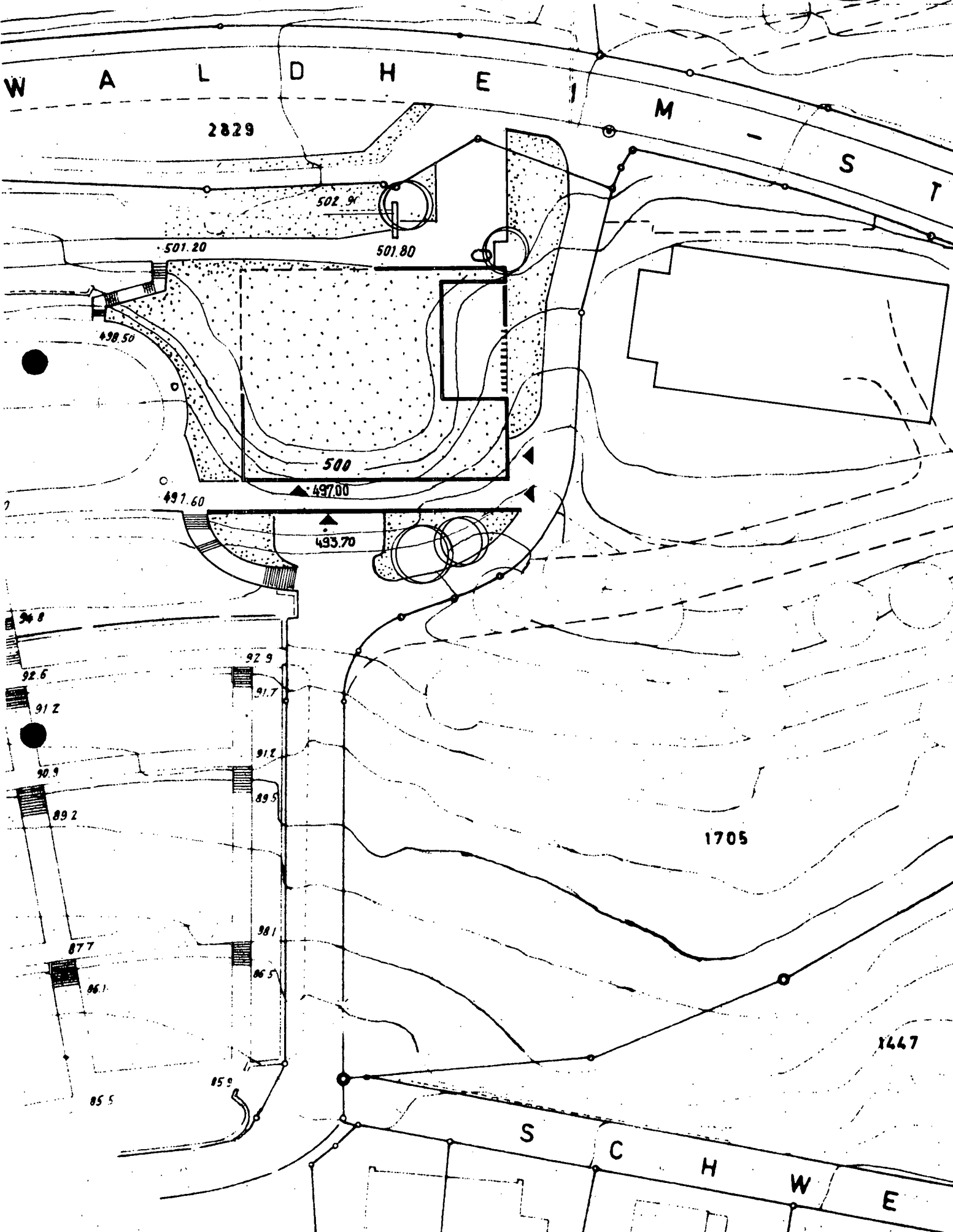
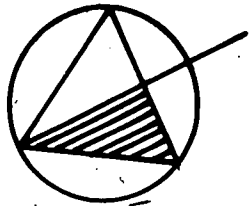
# LEICHENHALLE WALDHEIMSTRASSE

## SITUATION

PAUL WEBER, DIPL. ARCH. ETH SIA, ZUG

1:500

31. MAI 72



Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes  
mit Kostenvoranschlag für eine Leichenhalle an der Waldheimstrasse  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22.8.1972

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Vorlage Nr. 289 wurde von der Geschäftsprüfungskommission  
in ihrer Sitzung vom 22.8.1972 in Anwesenheit von Herrn Stadt-  
rat Hegglin behandelt.

Mit etwelcher Genugtuung hat die Kommission zur Kenntnis genommen,  
dass der Stadtrat nun grundsätzlich auf die Errichtung einer Ab-  
dankungshalle verzichtet hat. Seltsam ist, dass der Stadtrat gute  
8 Monate benötigt hat, um das diesem Beschluss entsprechende  
Kreditbegehren dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Inzwischen  
ist die Errichtung einer Leichenhalle äusserst dringlich geworden,  
wie der Stadtrat selbst in seinem Bericht betont. Die Geschäfts-  
prüfungskommission selbst hat nie bestritten, dass eine städti-  
sche Leichenhalle einem dringenden Bedürfnis entspricht.

Der Stadtrat verlangt einen Projektierungskredit von  
Fr. 90'000.-- für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Kosten-  
voranschlag und der Ausführungspläne. Am 29.6.1961 hat die Ge-  
meindeversammlung einen Betrag von Fr. 20'000.-- und am 22.11.1966  
der Grosse Gemeinderat einen solchen von Fr. 59'000.-- für die  
Projektierung einer Abdankungshalle beschlossen. Leider gibt der  
stadträtliche Bericht über die Verwendung dieser beiden Kredite  
keinen Aufschluss. Von der Kommission darüber befragt, erklärte  
der Vertreter des Stadtrates, diese Kredite seien durch vorgängige  
Projektstudien für eine Abdankungshalle sowie für die Untersuch-  
ungen der Fides-Treuhandvereinigung aufgebraucht worden.

Wie dem Bericht des Stadtrates zu entnehmen ist, rechnet man mit  
einer Bausumme von Fr. 1'300'000.-- (Index 1.4.1972). Im Baupro-  
gramm 1970-1974 sind für den Bau einer Abdankungshalle  
Fr. 2'500'000.-- eingesetzt. Die Beschränkung auf eine Leichen-  
halle bedeutet somit für die Stadtgemeinde eine namhafte Ein-  
sparung.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, der Vor-  
lage zuzustimmen und den Projektierungskredit von Fr. 90'000.--  
zu bewilligen.

6300 Zug, 31. August 1972

Für die Geschäftsprüfungskommission:  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag für eine Leichenhalle an der Waldheimstrasse  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 11. September 1972

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 5. September 1972 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, Stadtrat Emil Hagenbuch und Stadtarchitekt Fred Seger zur Vorlage Stellung genommen.

Herr Architekt Paul Weber, welcher Projektverfasser für die Leichenhalle sein wird, war zur Auskunfterteilung an der Sitzung anwesend. Als Mitglied der Baukommission ist er für die Behandlung dieses Geschäftes im Ausstand.

Die Kommission beschloss mit allen gegen eine Stimme, auf die Vorlage einzutreten.

#### I. Bericht der Kommission

Im Bericht und Antrag der Baukommission für die Projektierung einer Abdankungshalle beim Friedhof an der Waldheimstrasse vom 25. Oktober 1966 waren die nachfolgend genannten Wünsche und Anträge enthalten, welche seinerzeit vom Stadtrat entgegengenommen wurden. Es betrifft dies die Möglichkeit einer späteren Angliederung eines Krematoriums, die Verschiebung der Beerdigungen auf den Nachmittag und den Erwerb von Land für die dringend nötige Friedhoferweiterung in südlicher Richtung.

Die Kommission nahm davon Kenntnis, dass eine spätere Angliederung eines Krematoriums heute nicht mehr zur Diskussion steht, da die Erstellung eines solchen zur Zeit durch das Büro der Regionalplanung abgeklärt wird. Die Standortfrage muss auch mit den übrigen Gemeinden abgeklärt werden, da ein Krematorium für die Bedürfnisse des ganzen Kantons bestimmt sein muss.

Die Verlegung der Beerdigungen auf den Nachmittag wurde in der Zwischenzeit verwirklicht, sodass der damalige Wunsch erfüllt wurde.

Die Landerwerbsverhandlungen für die südliche Erweiterung des Friedhofes sind bis heute nicht abgeschlossen worden. Die Baukommission möchte in diesem Zusammenhange an ihrem Antrag vom 25. Oktober 1966 festhalten, der lautet: Der Stadtrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um das Land für die Friedhoferweiterung in südlicher Richtung zu erwerben.

Nachdem durch den Wegfall der Abdankungshalle das Raumprogramm wesentlich verringert werden konnte, ist die Erstellung der heute zur Diskussion stehenden Leichenhalle auf bereits sich im Eigentum der Stadt befindlichen Böden möglich. Unter den gegebenen Umständen, wie sie im Bericht des Stadtrates aufgeführt sind, und nicht zuletzt aus Spargründen, wird die Streichung der Abdankungshalle als wünschenswert erachtet.

Die prekären Verhältnisse in der heutigen Leichenhalle sind dazu angetan, die Projektierung und Verwirklichung zu forcieren, was die Baukommission hier ganz besonders unterstreichen möchte.

#### A. Standort

Mit einer Ausnahme sind die Mitglieder der Baukommission der Auffassung, dass der gewählte Standort für die Leichenhalle richtig ist. Bei einer späteren Erweiterung der Friedhofanlage in südlicher Richtung, bei welcher auch zwangsläufig die Parkplätze längs der Waldheimstrasse und die Eingangspartie zum Friedhof und jene zur Leichenhalle umgestaltet, resp. ergänzt werden müssen, ist die heute zur Diskussion stehende Leichenhalle sehr zentral gelegen. Das benötigte Land ist bereits in städtischem Besitz und die bestehende Topographie wird es erlauben, eine unauffällige und für die betriebliche Abwicklung günstige Anlage zu planen.

#### B. Raumprogramm

Das aufgestellte Raumprogramm wurde als richtig angesehen, wobei die Baukommission wünscht, dass bei den technischen Räumen eine zusätzliche genügend grosse Raumreserve eingeplant wird. Zudem wäre zu überprüfen, ob der Einbau einer öffentlichen Telefonkabine nicht nützlich wäre. Die Wohnung für den Friedhofaufseher sollte so gestaltet werden, dass sie unabhängig von den technischen Räumen und von der Leichenhalle erreicht werden kann. Sie soll für sich abgeschlossen sein und praktisch keine Berührungspunkte mit der Leichenhalle aufweisen, wobei der Schallisolation unbedingt die nötige Aufmerksamkeit zu schenken ist.

C. Allgemeines

Zusammen mit der Dienstwohnung für den Friedhofaufseher wurde innerhalb der Kommission auch die städteigene Gärtnerei erneut zur Diskussion gestellt. Die Kommission liess sich von den anwesenden Herren Stadträten davon überzeugen, dass der Aufwand für eine städteigene Gärtnerei für unsere Verhältnisse viel zu gross wäre, sodass man zum heutigen Zeitpunkt, und sicher auch in naher Zukunft, nicht daran denken werde, eine solche aufzuziehen.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt den Grossen Gemeinderat mit allen gegen eine Stimme:

1. Es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.
2. Der Stadtrat sei erneut zu beauftragen, alles zu unternehmen, um das Land für die Friedhoferweiterung in südlicher Richtung zu erwerben.

Zug, 11. September 1972

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 228

BETREFFEND PROJEKTIERUNGSKREDIT FUER DIE AUSARBEITUNG EINES BAU-  
PROJEKTES MIT KOSTENVORANSCHLAG FUER EINE LEICHENHALLE AN DER  
WALDHEIMSTRASSE, KREDITBEGEHREN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 289  
vom 18. Juli 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag und der Ausführungspläne für eine Leichenhalle samt Nebenräumen und Abwartswohnung in der Höhe von Fr. 90'000.-- wird zugestimmt.

Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Der Beschluss Nr. 97 des Grossen Gemeinderates von Zug vom 22. November 1966 betreffend Projektierung einer Abdankungshalle an der Waldheimstrasse wird aufgehoben.

Die bisher aufgelaufenen Projektierungskosten sind beim neuen Projekt aufzurechnen.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, den 26. September 1972

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: M. Kündig

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 29.9.1972 bis zum 30.10.1972